



Globaler Lieferantenstandard 2018



Globaler Lieferantenstandard 2018

Einleitung

- 1.1 Hintergrund und Definitionen, S.4
- 1.2 Verhaltenskodex für Lieferanten, S.4
- 1.3 Qualität, S.4
- 1.4 Produktsicherheit, S.5
- 1.5 Umwelt, S.5
- 1.6 Bewertung und Konformität der Lieferanten, S.5
- 1.7 Unterlieferanten, S.5
- 1.8 Vertraulichkeit, S.6

Verhaltenskodex für Lieferanten

- 2.1 Verhaltenskodex für Lieferanten, S.7
- 2.2 Hintergrund, S.7
- 2.3 Verantwortungsbewusste Beschaffung, S.7
- 2.4 Ethisches Geschäftsgebahren, S.7
- 2.5 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, S.8
- 2.6 Faire Arbeitsbedingungen, Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen, S.8
- 2.7 Kinder- und Zwangsarbeit, S.9
- 2.8 Diskriminierung, S.9
- 2.9 Beschwerdemechanismen, S.9
- 2.10 Umweltschutz, S.9
- 2.11 Beziehungen auf kommunaler Ebene, S.9
- 2.12 Diversität bei Lieferanten, S.9
- 2.13 Sedex-Mitgliedschaft, S.9
- 2.14 Verstöße gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten, S.9

Qualität

- 3.1 Qualitätsmanagementsystem, S.10
- 3.2 Risikomanagement, S.10
- 3.3 Standortstandards (Infrastruktur), S.10
- 3.4 Kompetenz, S.10
- 3.5 Anforderungen an die Dokumentation, S.10
- 3.6 Kommunikation und Interaktion mit Essity, S.10
- 3.7 Spezifikationen, S.11
- 3.8 Prozesse, S.11
- 3.9 Planung und Entwicklung, S.12
- 3.10 Produktsicherheit und Hygienekontrolle, S.12
- 3.11 Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit, S.12
- 3.12 Ursachenanalyse und Maßnahmenplan, S.12
- 3.13 Transport, S.12
- 3.14 Interne Audits, S.13
- 3.15 Tests, S.13

Produktsicherheit

- 4.1 Bewertung der Produktsicherheit, S.14
- 4.2 Beschränkungen, S.14
- 4.3 Kontaminationsvorbeugung und Hygienekontrolle, S.15

Umwelt

- 5.1 Umweltmanagementsystem, S.16
- 5.2 Klima und Energie, S.16
- 5.3 Umweltfragebögen, S.16
- 5.4 Holz und Holzfasern, S.17
- 5.5 Zellstoffproduktion, S.17
- 5.6 Baumwolle, S.17
- 5.7 Sonstige nachwachsende Fasern, S.18
- 5.8 Sekundärfasern, S.18
- 5.9 Nachwachsende Inhaltsstoffe, S.18
- 5.10 Genetisch veränderte Organismen (GVOs), S.18
- 5.11 Elektronik, S. 18

Chemikalien

- 6.1 Gesetzliche Bestimmungen zu Chemikalien, S.19
- 6.2 Für Essity besonders bedenkliche chemische Stoffe, S.19

Anhang A1. Hygienekontrolle

- A1.1 Persönliche Hygiene, S.20
- A1.2 Räumlichkeiten und Anlagen, S.20

Anhang A2. Die für Essity besonders bedenklichen Chemikalien und Stoffe

sind der Essity-Website unter www.essity.com/gss zu entnehmen

Anhang A3. Gesetze und Abkürzungen

sind der Essity-Website unter www.essity.com/gss zu entnehmen

Falls sich der englische Originaltext und Versionen in anderen Sprachen widersprechen, gilt die englische Version.

Vorwort

Für Essity ist entscheidend, seinen Kunden attraktive Produkte anzubieten. Als bevorzugter, nachhaltiger Geschäftspartner haben wir hohe Standards in Bezug auf Qualität, Innovation, Produktsicherheit und Nachhaltigkeit.

Wir wollen uns in den im globalen Lieferantenstandard genannten Bereichen kontinuierlich verbessern. Bei der Auswahl unserer Lieferanten spielen deren Leistung, Compliance, kontinuierliche Verbesserungen und das allgemeine Engagement eine Rolle. Als ein führender Hersteller von Hygiene- und Gesundheitsprodukten ist für uns nicht nur unsere eigene Leistung entscheidend, sondern auch die unserer Lieferanten und – falls erforderlich – anderer an der Lieferkette beteiligter Akteure.

Der globale Lieferantenstandard basiert zwar auf international anerkannten Standards und Managementsystemen, beinhaltet aber auch spezifische Anforderungen für Essity. Darüber hinaus können im Rahmen bestimmter Kundenanfragen weitere Anforderungen an die ausgewählten Lieferanten gestellt werden.

Sowohl der Markt, Geschäftspartner, Kunden, Endverbraucher, Investoren, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Behörden, als auch die breite Öffentlichkeit stellen immer strengere Anforderungen. Dazu zählen die Transparenz der Lieferkette und die damit einhergehende Sorgfaltspflicht, Dokumentation und Nachverfolgung.

Wir sind überzeugt, dass der globale Lieferantenstandard die Anforderungen für Essity und unsere Lieferanten deutlicher herausstellt, sodass wir gemeinsam den sich stetig weiterentwickelnden Anforderungen gerecht werden und Produkte anbieten können, auf die wir stolz sein können und die die Erwartungen unserer Kunden erfüllen oder sogar übertreffen.

Jessica Nordlinder
Vice President Global Sourcing
Global Hygiene Supply

Einleitung

1.1 Hintergrund und Definitionen

Bei Essity sind wir bemüht, unsere Strukturen und Prozesse sowie die Kompetenzen unserer Mitarbeiter zu optimieren. Wir stellen unsere Kunden in den Mittelpunkt und streben nach kontinuierlicher Verbesserung. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass diese denselben Prinzipien und Geschäftspraktiken folgen. Um die Strategie von Essity zu unterstützen, möchten wir gemeinsam mit unseren Lieferanten an der Verbesserung der Gesamt-Performance arbeiten.

Dieser globale Lieferantenstandard (der „Lieferantenstandard“) gilt für Lieferanten, die Waren und Dienstleistungen an die Essity-Unternehmensgruppe liefern.

Der Lieferantenstandard beinhaltet die Anforderungen an eine verantwortungsbewusste Geschäftstätigkeit, an Qualität und an eine nachhaltige Entwicklung, die Essity von seinen Lieferanten verlangt. Er nimmt Bezug auf internationale Standards und definiert spezifische Essity-Anforderungen. Dieser Lieferantenstandard kann um weitere Dokumente mit zusätzlichen Anforderungen ergänzt werden.

In diesem Dokument werden die folgenden Begriffe verwendet:

In diesem Dokument umfasst der Begriff „Erzeugnisse“ Materialien (z. B. Vliesstoffe, Fasern, Kunststofffolien), Verpackungsmaterialien, chemische Stoffe und Zubereitungen (z. B. Produktionschemikalien¹, Funktionelle Additive² und Hilfsstoffe³ sowie Handelsware⁴.

Der Begriff „Dienstleistungen“ umfasst sämtliche Arten von Dienstleistungen, die Lieferanten gegenüber Essity erbringen, einschließlich Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Erzeugnissen.

Wenn die Produktion eines Lieferanten an verschiedenen Standorten erfolgt oder ein Teil des Produktionsprozesses von einem Unterlieferanten übernommen wird, gilt dieser Lieferantenstandard auch weiterhin in vollem Umfang und für alle Unterlieferanten, die am Herstellungsprozess der Erzeugnisse beteiligt sind.

1.2 Verhaltenskodex für Lieferanten

Der Essity-Verhaltenskodex legt die Grundsätze fest, die nach Ansicht von Essity für eine nachhaltige Entwicklung und ein sozial verantwortungsbewusstes Verhalten maßgeblich sind. Er stellt außerdem die Grundlage für den in diesem Lieferanten enthaltenen Verhaltenskodex für Lieferanten dar und umfasst Anforderungen, die die Lieferanten von Essity in den Bereichen Menschenrechte, Gesundheit und Sicherheit, Arbeitsverhältnis, Geschäftspraktiken und soziales Engagement erfüllen müssen.

1.3 Qualität

Der Lieferantenstandard basiert auf den Grundsätzen des ISO-Standards 9001 und verlangt von Lieferanten insbesondere eine starke Kundenorientierung, kontinuierliche Verbesserung, einen risikobasierten Ansatz sowie eine Prozessorientierung bei Qualitätsmanagementsystemen.

Für bestimmte Produktkategorien, so z. B. Medizinprodukte, gelten zusätzliche Vorschriften und Anforderungen wie in Anhang A3 dargelegt.

Darüber hinaus erwartet Essity ein proaktives Verhalten von Lieferanten bei der Sicherung einer hohen Qualität sowie von höchst zuverlässigen, leistungsfähigen und kontrollierten Prozessen am Standort des Lieferanten, um die Einhaltung von Spezifikationsanforderungen und die Leistung des Lieferanten zu gewährleisten.

1.4 Produktsicherheit

Produktsicherheit ist definiert als Sicherheit für Kunden, Anwender und andere Personen, die mit den Produkten von Essity in Kontakt kommen. Sie ist ein fester Bestandteil in den Abläufen von Essity, um sicherzustellen, dass unsere Produkte im Rahmen ihrer bestimmungsgemäßen und vorhersehbaren Nutzung sicher verwendet werden können. Wichtige Aspekte sind z. B. die chemische Zusammensetzung,

einschließlich chemischer Verunreinigungen, sowie der Schutz vor allgemeiner und mikrobiologischer Kontaminierung bei der Herstellung der Erzeugnisse.

1.5 Umwelt

Umweltschutz ist ein wichtiger Teil des Nachhaltigkeitsengagements. Dieses ist für das Geschäftsmodell von Essity sowie die Wachstums- und Wertschöpfungsstrategie von größter Bedeutung. Die Verbesserung von Ressourceneffizienz und Umweltleistung in der Lieferkette spielt bei Essity eine entscheidende Rolle. Wir wollen umweltverträgliche Produkte und Dienstleistungen anbieten.

Umweltschutz ist ein wichtiger Teil des Nachhaltigkeitsengagements. Dieses ist für das Geschäftsmodell von Essity sowie die Wachstums- und Wertschöpfungsstrategie von größter Bedeutung. Die Verbesserung von Ressourceneffizienz und Umweltleistung in der Lieferkette spielt bei Essity eine entscheidende Rolle. Wir wollen umweltverträgliche Produkte und Dienstleistungen anbieten.

1.6 Bewertung und Konformität der Lieferanten

Erzeugnis- und Lieferantenauswahl sind bei Essity klar definierte Prozesse. Lieferanten und Erzeugnisse sind erst zu bewerten, bevor Lieferungen an Essity genehmigt werden können. Eine solche Bewertung kann in Form einer Befragung, eines Besuchs oder eines Audits auf dem Gelände des Lieferanten stattfinden. Die Bewertung kann außerdem während der Lieferbeziehung in regelmäßigen Abständen stattfinden.

Essity oder eine von Essity ausgewählte unabhängige Prüfungsgesellschaft hat das Recht, die Konformität des Lieferanten mit diesem Lieferantenstandard zu bewerten. Eine solche Bewertung wird 30 Tage im Voraus schriftlich angekündigt. Der Lieferant muss Zugang zu seinem Gelände sowie zu sämtlichen relevanten Informationen gewähren. Bei festgestellter mangelnder Konformität werden Korrekturmaßnahmen vereinbart und durchgeführt, um vollständige Konformität zu erreichen.

Abweichend hiervon hat Essity bei dem Verdacht, dass der Lieferant gegen den Lieferantenstandard verstößt, das Recht, unmittelbar eine Prüfung durchzuführen oder von einer unabhängigen Prüfungsgesellschaft durchführen zu lassen und unverzüglich Zugang zu sämtlichen relevanten Dokumenten, Grundstücken und Informationen zu erhalten.

Der Lieferant muss die im Zuge einer solchen Prüfung anfallenden Gebühren der unabhängigen Prüfungsgesellschaft tragen; der geschätzte Betrag hierfür wird durch Essity oder die Prüfungsgesellschaft vor Beginn der Prüfung bekanntgegeben.

1.7 Unterlieferanten

Der Lieferant gewährleistet durch geeignete Maßnahmen, dass seine eigenen Lieferanten nicht gegen Folgendes verstoßen:

- sämtliche gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen in Bezug auf die Produktion und Lieferung von Rohstoffen/Komponenten und/oder Dienstleistungen an den Lieferanten, insbesondere Spezifikationen, und
- Anforderungen, die den Anforderungen in diesem Lieferantenstandard ähneln, soweit die besagten Bestimmungen auf den Unterlieferanten, dessen Rohstoffe/Komponenten und/oder Dienstleistungen zutreffen, insbesondere Bestimmungen in Bezug auf den Verhaltenskodex für Lieferante.

Der Lieferant sorgt außerdem dafür, dass die mit seinen Lieferanten vereinbarten Spezifikationen für Rohstoffe/Komponenten oder Dienstleistungen den Spezifikationen für an Essity gelieferte Erzeugnisse und/oder Dienstleistungen sowie den Anforderungen in diesem Lieferantenstandard entsprechen.

1.8 Vertraulichkeit

Essity darf während der Geschäftsbeziehungen bestimmte vertrauliche Informationen an Lieferanten weitergeben. In einem solchen Fall werden die vertraulichen Informationen ausschließlich weitergegeben, damit der jeweilige Lieferant seine Verpflichtungen gegenüber Essity erfüllen kann. Lieferanten dürfen vertrauliche Daten von Essity weder an Drittparteien weitergeben noch für andere Zwecke als die Lieferung von Erzeugnissen oder Dienstleistungen verwenden. Abweichungen hiervon bedürfen einer vorherigen schriftlichen Einwilligung durch eine von Essity autorisierte Person.

Der Lieferant darf vertrauliche Essity-Informationen nur innerhalb seiner internen Organisation an Personen weitergeben, die diese Informationen für die Erfüllung des Zwecks kennen müssen. Für diese Personen gelten ebenfalls die strengen, in dieser Klausel festgelegten Vertraulichkeitsverpflichtungen. Ggf. kann von Lieferanten der Abschluss von separaten Vertraulichkeitsvereinbarungen mit Essity verlangt werden.

¹ Produktionschemikalien beziehen sich auf sämtliche Chemikalien, z. B. Prozesschemikalien und Prozesshilfsmittel, mit Ausnahme von funktionellen Additiven und Hilfsstoffen.

² Funktionelle Additive beziehen sich z. B. auf Superabsorber, Parfüme, Lotionen, Klebstoffe, Farbstoffe/Druckertinten.

³ Auxiliaries are chemicals that are not directly part of the production process, e.g. cleaning agents, maintenance chemicals or paints.

⁴ Handelsware bezeichnet fertige oder teilweise fertige Hygieneprodukte, kosmetische Produkte, Reinigungsmittel, Biozidprodukte, Spender, elektronische Teile und Werbeartikel.

Verhaltenskodex für Lieferanten

2.1 Verhaltenskodex für Lieferanten

Der Verhaltenskodex für Lieferanten erläutert, welche Anforderungen Essity in Bezug auf Menschenrechte, Geschäftspraktiken, Mitarbeiterbeziehungen, Arbeitsschutz und andere mit den Prinzipien der Nachhaltigkeit und Verantwortlichkeit verknüpfte Themen an Sie als Lieferanten stellt. Der Kodex ist die Grundlage des Essity-Programms zur nachhaltigen Beschaffung und definiert, was Kunden, Verbraucher, Investoren und andere Stakeholder von Essity erwarten können. Die Auswahl verantwortungsvoller Geschäftspartner hat für Essity hohe Priorität. Wir arbeiten mit unseren Lieferanten zusammen, um kontinuierliche Verbesserungen im sozialen und ethischen Bereich zu erzielen.

2.2 Hintergrund

Essity ist Mitglied des Global Compact der Vereinten Nationen – einer Initiative mit zehn Grundsätzen im Bereich Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umwelt und Korruptionsschutz. Die Anforderungen basieren hauptsächlich auf international vereinbarten Standards, wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den ILO-Kernarbeitsnormen, aber auch auf nationalen Gesetzen. (ILO: International Labour Organization, Internationale Arbeitsorganisation)

2.3 Verantwortungsbewusste Beschaffung

Wir erwarten von sämtlichen Geschäftspartnern, einschließlich Lieferanten, Distributoren, Beratern und unabhängigen Auftragnehmern, dass diese die ethischen Geschäftsstandards und Werte wie in diesem Lieferantenstandard beschrieben übernehmen und diese Standards aktiv bei Geschäftsbeziehungen mit ihren eigenen (Unter-)Lieferanten kommunizieren.

Die Lieferanten müssen über ethische und verantwortungsbewusste Beschaffungspraktiken verfügen und dürfen nur mit Unternehmen zusammenarbeiten, welche die Anforderungen des Lieferantenstandards oder gleichwertige Anforderungen erfüllen. Idealerweise sollten Lieferanten beim Thema soziale Unternehmensverantwortung nach den Richtlinien von ISO 26000 agieren.

Darüber hinaus müssen Lieferanten sämtliche Standorte und Unternehmen kennen, die am Produktionsprozess und an der Lieferkette beteiligt sind, und sollten Essity auf Anfrage entsprechende Informationen zur Lieferkette für die an Essity gelieferten Erzeugnisse vorlegen können.

2.4 Ethisches Geschäftsgebaren

2.4.1 Integrität

Essity-Lieferanten müssen ihr Geschäft auf professionelle und unabhängige Weise und gemäß den Standards führen, die in sämtlichen geltenden internationalen und nationalen Gesetzen und Normen festgelegt sind. Gleichzeitig müssen Lieferanten beachten, dass die Anforderungen von Essity manchmal über diese Standards hinausgehen. Als Mindestanforderung müssen Lieferanten in allen Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit seriös, ehrlich und fair agieren.

2.4.2 Fairer Wettbewerb

Lieferanten und alle in ihrem Auftrag handelnde Personen müssen nationales und internationales Kartell- und Wettbewerbsrecht beachten. Sie dürfen weder in direkter noch indirekter Form illegale Absprachen mit Wettbewerbern treffen und keine vertraulichen Daten weitergeben, z. B. im Zusammenhang mit Märkten, Kunden, Strategien oder Preisen. Alle Lieferanten und die in ihrem Auftrag handelnden Personen müssen bei öffentlichen Ausschreibungen und Bieterverfahren von privaten Unternehmen sämtliche Gesetze und Normen einhalten.

2.4.3 Interessenkonflikte

Lieferanten müssen Essity informieren, falls ein Essity-Mitarbeiter finanziell am Unternehmen des Lieferanten beteiligt ist und in einen Interessenkonflikt geraten könnte. Lieferanten und in deren Auftrag handelnde Personen müssen Interessenkonflikte in Bezug auf private Aktivitäten sowie in Bezug auf Unternehmen, an denen sie selbst, nahe Verwandte oder Mitarbeiter ein Interesse haben, vermeiden; ebenso Interessenkonflikte in Bezug auf geschäftliche Aktivitäten mit anderen Parteien sowie in Bezug auf

deren Anteil in Geschäftsbeziehungen mit Essity. Lieferanten müssen Essity auf vorhandene Interessenkonflikte hinweisen, sobald sie Kenntnis von diesen erlangen.

2.4.4 Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Alle Lieferanten sowie in deren Auftrag handelnde Personen müssen bei der Zusammenarbeit mit Essity sämtliche Gesetze zur Bekämpfung von Korruption einhalten. Bestechung und alle anderen Formen von Korruption sind strengstens untersagt. Die direkte oder indirekte Gewährung sowie das Anbieten oder die Annahme illegaler Zahlungen zur Schaffung, Bewahrung oder Beschleunigung von Geschäften ist untersagt. Lieferanten müssen sicherstellen, dass derartige Zahlungen im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten nicht stattfinden.

Lieferanten müssen vor der Beauftragung eines Unter-Lieferanten die angemessene, an das jeweilige Risiko angepasste Sorgfalt walten lassen, um sicherzustellen, dass Drittparteien sämtliche Gesetze zur Bekämpfung von Korruption einhalten.

2.4.5 Geschenke und Bewirtung

Lieferanten dürfen Mitarbeitern von Essity keine Geschenke, Mahlzeiten oder andere Bewirtung anbieten, die die Entscheidungen bezüglich der Geschäfte dieses Lieferanten mit Essity tatsächlich oder dem Anschein nach beeinflussen.

Essity-Vertretern ist es nicht gestattet, Geschenke oder Bewirtungen anzunehmen, falls dies tatsächlich oder dem Anschein nach eine geschäftliche Entscheidung beeinflussen könnte. Essity-Mitarbeiter müssen ihre Reise- und Unterkunftskosten stets selbst bezahlen, so z. B. bei Lieferantenbesuchen oder Konferenzteilnahmen.

2.4.6 Korrekte Geschäftsbücher und Unterlagen, Einhaltung der Steuervorschriften

Korrekte Geschäftsbücher und Unterlagen sowie die wahrheitsgemäße Angabe sämtlicher Steuern und Abgaben ist ein unverzichtbarer Teil eines rechtmäßigen, transparenten und nachhaltigen Geschäftes. Essity erwartet von seinen Lieferanten in diesem Bereich ein Höchstmaß an Sorgfalt.

2.4.7 Datenschutz

Lieferanten müssen bei der Zusammenstellung, Verarbeitung, Speicherung und beim sonstigen Umgang mit persönlichen Daten von Einzelpersonen, einschließlich eigener Mitarbeiter sowie Mitarbeiter von Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern, sämtliche geltenden Datenschutzgesetze einhalten.

2.4.8 Meldepflicht

Lieferanten müssen ihren Essity-Vertretern jeglichen Verdacht auf einen Verstoß gegen die in diesem Abschnitt genannten Pflichten des Verhaltenskodex für Lieferanten melden, so auch Verstöße von Unter-Lieferanten.

2.5 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Lieferanten müssen Maßnahmen ergreifen, die für einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz für alle Mitarbeiter erforderlich sind.

Dazu gehört ein dokumentiertes Arbeitsschutzmanagementsystem, das eine kontinuierliche Überwachung und Verbesserung der Arbeitsumgebung ermöglicht. Eine Zertifizierung nach OHSAS 18001 ist anzustreben. Ein Senior Manager im Unternehmen des Lieferanten muss direkt für den Bereich Gesundheit und Sicherheit verantwortlich sein. Sämtliche Lieferanten sind verpflichtet, die nötigen relevanten Informationen bereitzustellen, damit Essity seinen Verpflichtungen hinsichtlich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz nachkommen kann.

2.6 Faire Arbeitsbedingungen, Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Essity erwartet von seinen Lieferanten, dass diese ihre Mitarbeiter sowie sämtliche in ihrem Auftrag handelnden Personen nach höchsten ethischen Standards behandeln. Lieferanten müssen sich an nationale und internationale Vorschriften und Gesetze im Bereich der Grundrechte halten, einschließlich Vermeidung von Diskriminierung, Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Tarifverhandlungen, Schutz von Mutter und Kind sowie Gründung von Betriebsräten. Darüber hinaus dürfen Essity-Lieferanten keine körperliche Bestrafung oder andere Formen des Missbrauchs einsetzen oder androhen.

Falls die lokale Gesetzgebung dies vorschreibt, müssen sämtliche Mitarbeiter eines Essity-Lieferanten über Arbeitsverträge verfügen. Die Arbeitszeiten des Lieferanten müssen sich nach den nationalen Gesetzen und Branchenstandards richten, und die Löhne und sonstigen Leistungen des Lieferanten müssen fair sein und mindestens dem geltenden gesetzlichen und/oder branchenüblichen Mindeststandard entsprechen.

2.7 Kinder- und Zwangsarbeit

Lieferanten müssen durch entsprechende Maßnahmen sicherstellen, dass sie keine Zwangsarbeit oder Schuldknechtschaft nutzen oder unterstützen. Hierzu zählen sämtliche Formen des Menschenhandels sowie unfreiwilliger Arbeitseinsatz. Von keinem Mitarbeiter darf bei Arbeitsantritt die Hinterlegung von Kautionen oder Ausweispapieren verlangt werden. Nimmt ein Lieferant einen Personalvermittler oder -dienstleister in Anspruch, dürfen Arbeitnehmern im Zusammenhang mit ihrer Anstellung keinesfalls Kosten in Rechnung gestellt werden. Lieferanten müssen außerdem im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten aktiv sämtlichen Formen von Kinderarbeit oder Ausbeutung entgegenwirken. Rechtliche Bestimmungen sowie die ILO-Konvention Nr. 138 über das Mindestarbeitsalter sind stets streng zu befolgen.

2.8 Diskriminierung

Essity erwartet von seinen Lieferanten die Einführung und Vollstreckung von Richtlinien, die Diskriminierung oder Mobbing aufgrund des Geschlechts, der familiären Situation, der ethischen oder nationalen Herkunft, der sexuellen Orientierung, der Religion, der politischen Überzeugung, des Alters, einer Behinderung oder der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmerorganisation wirksam verbieten.

2.9 Beschwerdemechanismen

Essity erwartet von Lieferanten die Bereitstellung funktionierender Beschwerdekanäle, über die sich Mitarbeiter über Arbeitsbedingungen beschweren können, ohne Vergeltungsschritte fürchten zu müssen.

2.10 Umweltschutz

Essity-Lieferanten müssen jederzeit umweltverträglich handeln und die geltenden Gesetze beachten. Essity verlangt von seinen Lieferanten kontinuierliche Verbesserungen des Umweltschutzes sowie eine Minimierung der Umweltbelastung und -verschmutzung, die ihre Aktivitäten verursachen.

2.11 Beziehungen auf kommunaler Ebene

Essity motiviert seine Lieferanten dazu, als positives Beispiel zu agieren und in den Gemeinden, in denen ihre Betriebe ansässig sind, einen respektvollen Umgang zu pflegen.

2.12 Diversität bei Lieferanten

Essity pflegt Geschäftsbeziehungen mit einem breiten Spektrum an Lieferanten und strebt eine Erweiterung seines Programms zu Diversität von Lieferanten an. Dies umfasst Gruppen wie zertifizierte von Minderheiten geführte Unternehmen, zertifizierte von Frauen geführte Unternehmen sowie von Veteranen und Kriegsversehrten geführte Unternehmen.

2.13 Sedex-Mitgliedschaft

Auf Aufforderung von Essity hin müssen Lieferanten auf eigene Kosten Mitglied werden und ihren sozialen und ethischen Status über die Online-Plattform Sedex (Supplier Ethical Data Exchange) oder eine vergleichbare, von Essity benannte Plattform veröffentlichen. Das Sedex-System umfasst einen Fragebogen zur Selbstbeurteilung und ein Risikobewertungs-Tool, das bei der Prüfung des sozialen und ethischen Status des Lieferanten von Essity verwendet wird.

2.14 Verstöße gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten

Wenn ein Lieferant oder einer seiner (Unter-)Lieferanten gegen die im vorliegenden Verhaltenskodex aufgeführten Anforderungen verstößt, muss der Lieferant die entsprechenden Maßnahmen ergreifen, um diesen Verstoß zu korrigieren und ein künftiges Wiederauftreten zu verhindern.

Essity behält sich das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit Lieferanten zu beenden, die wiederholt wesentlich gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen.

Qualität

3.1 Qualitätsmanagementsystem

Essity fordert von seinen Lieferanten die Einrichtung und Einhaltung eines Qualitätsmanagementsystems, welches sämtliche Anforderungen des aktuellen ISO-Standards 9001 erfüllt. Eine Zertifizierung nach ISO 9001 ist anzustreben. Für bestimmte medizinische Geräte ist eine Zertifizierung nach ISO 13485 erforderlich.

3.2 Risikomanagement

Der Lieferant muss bei jeder Änderung eines Produktionsprozesses eine Risikobewertung durchführen, um die Auswirkung auf seine Erzeugnisse zu evaluieren, darunter – ohne Ausnahme – eine Kontaminations-Risikoauswertung. Bei einer solchen Bewertung muss der Lieferant die in Anhang A1 aufgeführten Faktoren berücksichtigen. Sämtliche Risikobewertungen sind zu dokumentieren und auf dem aktuellen Stand zu halten.

Der Lieferant muss über einen schriftlich festgelegten Notfallplan verfügen, darunter Backup-Lösungen für die Produktion, die bei einem knappen Angebot von Rohmaterialien, bei einer Produktionsunterbrechung o. Ä. bei Bedarf umgesetzt werden, um nachteilige Auswirkungen für Essity zu vermeiden oder zu begrenzen

3.3 Standortstandards (Infrastruktur)

Essity erwartet, dass die Lieferanten-Standorte entsprechend geplant, konstruiert und gepflegt sind, um das Risiko kontaminierter Erzeugnisse zu minimieren, und dass diese Standorte sämtlichen relevanten Gesetzen entsprechen und ein sicheres Arbeitsumfeld bieten.

Die Herstellungsabläufe müssen so organisiert sein, dass genügend Arbeitsfreiraum und Lagerflächen zur Verfügung stehen. Ebenso müssen Mitarbeitereinrichtungen (einschl. Ruhebereiche, Toiletten, Schließfächer und Umkleidebereiche) vorhanden sein. Die genannten Fertigungs- und Mitarbeiterbereiche müssen sich in einem sauberen und hygienischen Zustand befinden.

3.4 Kompetenz

Das Unternehmen des Lieferanten muss über fundiertes Wissen in folgenden Bereichen verfügen:

- Produkte, Dienstleistungen, Prozess- und Qualitätssicherung im Tätigkeitsbereich des Lieferanten
- Der eigene Marktstatus des Lieferanten
- Patente und sonstige Urheberrechte im Tätigkeitsbereich des Lieferanten
- Produkte, Dienstleistungen und Märkte im Tätigkeitsbereich von Essity

3.5 Anforderungen an die Dokumentation

Dokumentierte Informationen sind zum Zwecke einer Auswertung durch Essity für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren oder, falls das Gesetz einen längeren Zeitraum vorsieht, für den jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum (z. B. für Produktkette, Medizinprodukte, Kosmetikbestimmungen, REACH-Bestimmungen) aufzubewahren.

Mindestbestandteile der Dokumentation:

- Spezifikation der gelieferten Erzeugnisse
- Qualitätssicherungsdaten/Zertifikate von Analysen, um die Konformität der gelieferten Erzeugnisse zu belegen
- Dokumentation zur Rückverfolgbarkeit von Rohstoffen/Komponenten, die zur Fertigung der gelieferten Erzeugnisse verwendet wurden

3.6 Kommunikation und Interaktion mit Essity

Lieferanten müssen ihre Interaktion mit Essity dokumentieren.

Jeder Lieferant muss einen entsprechend qualifizierten Mitarbeiter zum Essity-Koordinator für Verträge, Bestellungen, Kundenzufriedenheit und -feedback, Reklamationen, Qualitätsprobleme, Anfragen und Korrekturmaßnahmen benennen.

Der Ansprechpartner soll für laufende technische Tätigkeiten verantwortlich sein und die Befugnis erhalten, direkt mit Essity zu kommunizieren und in Absprache mit Essity Entscheidungen zu treffen.

Die Rollen des technischen Ansprechpartners und des Essity-Koordinators können auf Wunsch auch durch dieselbe Person ausgeübt werden. Die Person sollte gut auf Englisch kommunizieren und die Werke von Essity besuchen können. Die lokale Kommunikation zwischen Lieferant und Essity kann in der lokalen Sprache erfolgen.

Der Lieferant benennt auch einen oder mehrere Ansprechpartner für Produktsicherheits- und Umweltbelange.

Der Inhalt von Verträgen mit Essity oder unser Feedback ist den entsprechenden internen Funktionsinhabern mitzuteilen.

Auf Wunsch teilt der Lieferant Pläne für Maßnahmen sowie den Status von laufenden Maßnahmen mit, die in Zusammenarbeit mit oder im Auftrag von Essity durchgeführt werden.

Wir erwarten von Lieferanten die proaktive Vorstellung neuer Entwicklungen.

Sämtliche Fragen von Essity an Lieferanten sind in angemessener Zeit zu beantworten. Lieferanten sollen sicherstellen, dass ihre zuständigen Mitarbeiter über die Interaktionen zwischen ihrer eigenen Entwicklungstätigkeit und den Maßnahmen von Essity informiert sind.

3.7 Spezifikationen

Sämtliche Erzeugnisse müssen im Rahmen der regulären Lieferung und in den Entwicklungsphasen durch eine vereinbarte Spezifikation oder ein technisches Datenblatt definiert und mit einem eindeutigen Code gekennzeichnet werden. In der Entwicklungsphase kann die Kennzeichnung vorübergehend sein.

Dem Lieferanten ist es nicht gestattet, Änderungen an den Erzeugnissen und/oder am Produktionsprozess, z. B. Änderungen des Produktionsstandorts oder der Fertigungsprozesse/-anlagen, und/oder an Rohstoffen/Komponenten von bestehenden oder neuen/alternativen Unterlieferanten vorzunehmen, es sei denn, diese Änderungen wurden Essity mitgeteilt und von einem autorisierten Essity-Kontakt schriftlich genehmigt. Dies gilt für sämtliche Änderungen mit Ausnahme von kleineren Prozessoptimierungen und kleineren Instandhaltungsänderungen, die sich nicht auf die gelieferten Erzeugnisse auswirken und die Konformität des Lieferanten mit diesem Lieferantenstandort und anderen Anforderungen nicht beeinträchtigen. Der Zeitraum für Benachrichtigungen beträgt mindestens drei (3) Monate, idealerweise sechs (6) Monate im Voraus von geschäftlichen Lieferungen; ausgenommen sind Änderungen aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, auf die der Lieferant keinen Einfluss hat und die somit unvermeidbar sind. Mit der Genehmigung von Änderungen durch Essity wird der Lieferant nicht von seinen Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten befreit. Bei signifikanten Änderungen von Rohstoffen/Komponenten oder Prozessbedingungen ist eine neue Erzeugniskennung zu vergeben, insbesondere dann, wenn die Änderungen Einfluss auf die chemische Zusammensetzung der Erzeugnisse haben können.

3.8 Prozesse

Der Lieferant gewährleistet Prozesse unter kontrollierten Bedingungen, und zwar:

- Kontinuierlicher Abgleich der Prozessergebnisse mit dem Sollwert für relevante Parameter
- Durchführung und Dokumentation der Prozessfähigkeit
- Nachweis der Prozessfähigkeit und -kontrolle mithilfe statistischer Verfahren sowie ggf. Einbeziehung von Cpk/Ppk (Prozessfähigkeitsindex) für Fähigkeitsstudien
- Es sind Kontrollpläne zu dokumentieren, die die Konformität mit den Essity-Anforderungen und anderen für diesen Bereich geltenden Anforderungen belegen.
- Die Merkmale eines Kontrollplans sind durch Risikobewertungen festzustellen.

Zusätzliche Anforderungen gelten für Fertigungsprozesse.

- Ggf. Implementierung automatischer Mess- und Regelungssysteme und/oder statistischer Prozesslenkung (SPC).
- Kontinuierliche Auswertung von Prozessschwankungen und Eliminierung der Ursachen unkontrollierter Variationen
- Durchführung präventiver Instandhaltungsmaßnahmen an den Anlagen zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Prozessfähigkeit

3.9 Planung und Entwicklung

Die Entwicklung und Einführung neuer Erzeugnisse muss nach einem dokumentierten funktionsübergreifenden Prozess erfolgen. Inhalt der Prozessbeschreibung:

- Wie werden die Erwartungen und Anforderungen von Essity berücksichtigt? (einschl. Zeitpläne)
- Wie werden Erzeugnisse in der Entwicklungsphase in die reguläre Produktion überführt?
- Wie werden Parameter, die für die wiederholte Produktion von Erzeugnissen erforderlich sind (Zusammensetzung der Erzeugnisse, Prozessparameter etc.), in der Entwicklungsphase dokumentiert?

Auf Wunsch von Essity wird eine formale Vereinbarung über Umfang und Ziele eines Entwicklungsprojekts zwischen dem Lieferanten und Essity geschlossen. Gegebenenfalls ist auch eine separate Geheimhaltungsvereinbarung erforderlich.

Am Anfang eines Projekts zur Entwicklung neuer Erzeugnisse stehen folgende Überlegungen:

- Prozessfähigkeitsanalyse, gilt ggf. auch für Pilotanlagen
- Patente und sonstige Urheberrechte
- Kostenanalyse
- Gesetze/Bestimmungen und Aspekte der Produktsicherheit
- Umweltaspekte einschl. Energie
- Aspekte der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

3.10 Produktsicherheit und Hygienekontrolle

Für die Produktsicherheit, Hygienekontrolle und damit verbundene Prozesse sind dokumentierte Abläufe anzuwenden (siehe Kapitel zur Produktsicherheit).

3.11 Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit

Der Lieferant sorgt für Verfahren, die eine Rückverfolgbarkeit von zur Produktion verwendeten Rohstoffen/Komponenten und Erzeugnissen ermöglichen. Das Rückverfolgungssystem ist regelmäßig zu testen.

Aufzeichnungen zur Rückverfolgbarkeit, die zur Identifizierung von gelieferten, möglicherweise nicht konformen Erzeugnissen benötigt werden, sind auf Wunsch und in kritischen Situationen kurzfristig an Essity auszuhändigen. Die Kennzeichnung von Erzeugnissen ist so vorzunehmen, dass relevante Rückrufverfahren möglich sind. Dieses Verfahren ist zu dokumentieren und zu testen.

3.12 Ursachenanalyse und Maßnahmenplan

Der Lieferant führt für alle Qualitätsbeanstandungen eine Ursachenanalyse durch, um Mängel bei künftigen Lieferungen zu vermeiden. Essity sind Korrektur- und Präventivmaßnahmen, einschl. eines kurz- und langfristigen Maßnahmenplans, vorzulegen.

3.13 Transport

Die Fahrzeuge müssen zum Transport der jeweiligen Produkte geeignet sein und sind regelmäßig zu reinigen und zu inspizieren, um Geruchs- und Kontaminationsfreiheit zu garantieren.

Sämtliche Fahrzeuge sind ungeachtet ihrer Herkunft vor dem Beladen zu inspizieren; über diese Inspektionen werden Aufzeichnungen geführt. Sämtliche Produkte müssen so auf den Versand vorbereitet sein, dass Beschädigung, Verschmutzung oder eine andere Beeinträchtigung vermieden werden.

3.14 Interne Audits

Interne Audits des Lieferanten beinhalten die Anforderungen des Lieferantenstandards, unter besonderer Berücksichtigung des Rückverfolgungssystems.

3.15 Tests

Die Prüfungen der Rohstoff-/Komponenteneigenschaften und/oder Erzeugnisse sind von Mitarbeitern durchzuführen, die über entsprechende Kompetenzen verfügen. Die verwendeten Prüfverfahren müssen ausreichend definiert, validiert und dokumentiert sein und sollten möglichst den jeweiligen anerkannten Branchenstandards entsprechen. Sämtliche Messinstrumente müssen nach einem Metrologiesystem kalibriert und geprüft werden.

Produktsicherheit

4.1 Bewertung der Produktsicherheit

Essity hat Verfahren zur Bewertung der Sicherheit von Erzeugnissen und Endprodukten für den Verwendungszweck definiert.

An Essity gelieferte Handelsware wird ebenfalls einer Sicherheitsbewertung unterzogen; hierzu werden in der Regel die gleichen Informationen zur Handelsware und/oder den enthaltenen Komponenten/Materialien benötigt und gemäß den gleichen Anforderungen wie für die anderen gelieferten Erzeugnissen bewertet.

Sämtliche Bewertungsverfahren folgen den Prinzipien einer allgemeinen Risikobewertung. Hierzu gehören Faktoren wie Gefahreinstufung, Expositionsbewertung und Risikoeinschätzung.

Sicherheitsbewertungen richten sich nach den für den Material-/Komponententyp und den Zielmarkt geltenden Gesetzen und Standards. Für das Essity-Produktportfolio sind insbesondere die Gesetze in den folgenden Bereichen relevant:

- Allgemeine Produktsicherheit
- Chemikalien
- Lebensmittelkontakt
- Kosmetik
- Medizinprodukte
- Biozide
- Elektrische Geräte

Je nach Art der Erzeugnisse können von den Lieferanten folgende Informationen angefordert werden:

- Sicherheitsdatenblatt (SDB) gemäß geltenden gesetzlichen Bestimmungen (z. B. REACH-Verordnung) oder sonstige relevante
- Sicherheitsinformationen, falls SDB nicht zutrifft
- Informationen zu Stoffen mit Beschränkungen
- Technische Produktspezifikation
- Vollständige Übersicht der Zusammensetzung, einschl. Chemical Abstracts Service (CAS)-Nummern für sämtliche Rohstoffe, Zusätze und Fremdstoffe/Verunreinigungen, z. B. Monomer-Rückstände
- Informationen zu bereits durchgeführten toxikologischen Tests (z. B. Zelltoxizität, Hautreizung oder Sensibilisierung)
- Informationen zur Sicherheit (einschl. Feuerwiderstandsklasse) und zu durchgeführten Konformitätsprüfungen (z. B. für Spielzeug und Spender)
- Produktinformationsdatei gemäß den EU-Vorschriften zu kosmetischen Mitteln

Auf Wunsch des Lieferanten kann eine Geheimhaltungsvereinbarung unterzeichnet werden, mit der die Verwendung von vertraulichen/detaillierten Informationen auf die für die Durchführung der Produktsicherheitsbewertung verantwortlichen Personen sowie auf den Zweck der Bewertung von Gesundheits- und Sicherheitsaspekten der Erzeugnisse beschränkt ist.

Essity sieht den Einsatz von Tierversuchen kritisch und ist bestrebt, Tierversuche auf das absolute Minimum zu beschränken. Wir testen unsere Produkte oder Erzeugnisse nur an Tieren, wenn dies vom Gesetz verlangt wird und erwarten von unseren Lieferanten ähnliche Richtlinien. Die Lieferanten müssen Essity informieren, falls sie an uns gelieferte Produkte an Tieren testen.

4.2 Beschränkungen

Essity hat chemische Substanzen bestimmt, die als besonders bedenklich bewertet sind und spezifischen Beschränkungen unterliegen. Einen Verweis auf die Liste mit Stoffen finden Sie in Anhang A2 über den folgenden Link www.essity.com/gss.

Der Lieferant muss Essity über sämtliche Änderungen bei der Zusammensetzung von Erzeugnissen sowie über Änderungen bei der Einstufung (gemäß CLP/UN-GHS) der in den Erzeugnissen enthaltenen Komponenten/Stoffe informieren, da sich dies auf die Sicherheitsbewertung auswirken kann.

Neben den oben beschriebenen besonders bedenklichen Stoffen hat Essity weitere spezifische Anforderungen für verschiedene Arten von Erzeugnissen definiert, z. B. Erzeugnisse für absorbierende Hygieneprodukte, Parfüme, Handelsware etc. Diese Anforderungen werden von Essity ggf. an den Lieferanten-Kontakt übermittelt.

4.3 Kontaminationsvorbeugung und Hygienekontrolle

Die Produktion von Erzeugnissen für Essity muss unter kontrollierten Bedingungen stattfinden. Eine Bewertung des Kontaminationsrisikos ist gemäß den in anerkannten Standards/Richtlinien festgelegten Methoden vorzunehmen. Die Risikobewertung muss bei jeder Änderung des Produktionsprozesses überprüft/aktualisiert werden, um Kontaminationsrisiken für die gelieferten Erzeugnisse so weit wie möglich zu vermeiden, zu minimieren oder zu eliminieren.

4.3.1 Sämtliche Erzeugnisse (ohne Industriechemikalien und Hilfsstoffe ^{1, 3})

Für sämtliche Erzeugnisse (mit Ausnahme von Produktionschemikalien und Hilfsstoffe) umfassen die kontrollierten Bedingungen Maßnahmen zur Kontaminationsvorbeugung und Hygienekontrolle bei der Rohstoffproduktion und beim Umgang mit Rohstoffen sowie mit Zwischen- und Endprodukten.

Die Produktion von Erzeugnissen sollte / muss gemäß der für den Erzeugnis Typ/Klasse geltenden aktuellen guten Herstellungspraxis (GMP) erfolgen. Bei den Herstellungsprozessen und in den Produktionsanlagen/Räumlichkeiten des Lieferanten müssen anerkannte und geeignete Standards für die Hygienekontrolle (einschl. persönlicher Hygiene und Hygienekontrolle von Gelände und Anlagen) etabliert sein.

4.3.2 Produktionschemikalien und Hilfsstoffe ^(1, 3)

Produktionschemikalien sind gemäß allgemeinen Branchenstandards herzustellen. Als Mindestmaß gelten die gemäß ISO 9001 aufgeführten Anforderungen an Qualität und Rückverfolgbarkeit.

Sämtliche gelieferten Chemikalien müssen hinsichtlich Reinheits- und Qualitätsgrad den Angaben in der Rohstoffspezifikation für die jeweilige Chemikalie entsprechen (z. B. für Lebensmittelkontakt oder technische Qualität, je nach Art und Anwendung der Chemikalie).

¹ Produktionschemikalien bezieht sich auf sämtliche Chemikalien, z. B. Prozesschemikalien und Prozesshilfsmittel, mit Ausnahme von funktionellen Additiven und Hilfsstoffen.

³ Hilfsstoffe sind Chemikalien, die kein direkter Bestandteil des Herstellungsprozesses sind, z. B. Reinigungsmittel, Instandhaltungschemikalien oder Lacke.

Umwelt

Bei Essity arbeiten wir kontinuierlich an der Optimierung des Nachhaltigkeitsprofils unserer Produkte. Unter anderem streben wir einen effizienten Umgang mit Ressourcen an und wollen unsere Umwelleistung stetig und über den gesamten Lebenszyklus unserer Produkte optimieren. Dies erfordert wiederum Informationen, Engagement und Transparenz seitens der Lieferanten.

Lieferanten müssen mindestens die geltenden Umweltschutzgesetze und Branchenstandards beachten und deren Einhaltung auf Anfrage belegen können.

5.1 Umweltmanagementsystem

Für Essity stehen der aktuelle Umweltstatus und künftige Verbesserungen zur Reduzierung der Umweltauswirkung durch Produkte und Aktivitäten im Vordergrund. Lieferanten müssen nachweisen, dass sie diese Initiative unterstützen und einen Beitrag dazu leisten können.

Jeder Lieferant muss ein dokumentiertes Umweltmanagementsystem einführen und umsetzen, vorzugsweise nach der aktuellen ISO 14001. Dieses System muss mindestens folgende Elemente umfassen:

- Eine Umwelt- und/oder Nachhaltigkeitsrichtlinie
- Eine dokumentierte Ermittlung der aktuellen Umweltauswirkungen durch den Lieferanten, einschließlich Analysen und Festlegung von Prioritäten; dies dient als Grundlage für den Nachweis von Maßnahmenplänen für die Reduzierung der Umweltauswirkung zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen
- Definierte und dokumentierte Verantwortungen sowie verfügbare Ressourcen
- Festlegung von Zielen und Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung
- Regelmäßige Prüfung des UMS und dessen Wirksamkeit durch die Geschäftsführung

5.2 Klima und Energie

Essity hat einen ganzheitlichen Ansatz bei der Reduktion der Treibhausgasemissionen, d. h. von der Erzeugung der Rohstoffe, über Produktion, Transport und Nutzung bis hin zum Ende des Produktlebenszyklus.

Essity erwartet von allen Lieferanten einen aktiven Einsatz zur Reduzierung der Emissionen, sowohl in Hinblick auf die Energie und Elektrizität in der Produktion als auch auf den Transport und die Herkunft der Erzeugnisse.

Lieferanten müssen ein Energie- und Elektrizitätsprogramm aufweisen, das Maßnahmen und Ziele zur Effizienzverbesserung beinhaltet.

Essity strebt an, dass seine Lieferanten den Anteil erneuerbarer Energien und Elektrizität erhöhen und mit alternativen, umweltfreundlicheren Materialien/Erzeugnissen arbeiten.

Essity fördert Transportmittel mit geringem Schadstoffausstoß je Tonnenkilometer sowie die Optimierung von Fracht und Transport zwischen Lieferanten und unserem Unternehmen.

5.3 Umweltfragebögen

Essity bewertet in regelmäßigen Abständen die Umwelleistung seiner Lieferanten. Hierzu sind aktualisierte Informationen (z. B. durch Befragungen) erforderlich, die auch im Rahmen von Lebenszyklusanalysen und/oder Umweltkennzeichnungen genutzt werden.

Lieferanten müssen von Zeit zu Zeit von Essity gestellte Fragen zu verschiedenen Themen beantworten, die ihren Standort betreffen, darunter:

- Energieverbrauch (Elektrizität und Brennstoffe)
- Wasserverbrauch
- Herkunft und Rückverfolgbarkeit von Ausgangsmaterial und Rohstoffen

- Emissionen in die Luft/ins Wasser
- Abfall
- Transporte

Essity kann auch verlangen, dass Lieferanten entsprechende Informationen zum Umweltschutz über ihre Unter-Lieferanten sowie über die in der Lieferkette verwendeten Rohstoffe/Komponenten bereitstellen.

Auf Wunsch des Lieferanten kann eine Geheimhaltungsvereinbarung unterzeichnet werden, mit der die Verwendung der Informationen auf die Bewertung seiner Umweltstandards beschränkt ist.

5.4 Holz und Holzfasern ⁵

FSC® und PEFC™ sind anerkannte internationale Zertifizierungssysteme, die von Essity anerkannt werden; sämtliche von Holz stammenden Fasern müssen aus Produktketten stammen, die mit diesen Zertifizierungen ausgezeichnet sind. Essity verlangt, dass sämtliche aus Holz stammenden Fasern aus einer FSC-zertifizierten Produktkette stammen, unabhängig von der Auszeichnung durch andere Zertifizierungssysteme. Der Anteil aus zertifizierten Wäldern wird kontinuierlich überprüft, und die Lieferanten sind aufgefordert, Pläne für eine zunehmende Verwendung zertifizierter Fasern vorzulegen.

Essity erkennt an, dass sich bestimmte Lieferanten und Verarbeiter gerade im FSC-Zertifizierungsprozess für ihre Produktkette befinden. In solchen Fällen kann Essity weiterhin Holzfasern von diesen Lieferanten oder Verarbeitern beziehen, vorausgesetzt sie legen die Quelle ihrer Holzfasern sowie ihren Plan zum Erhalt der Zertifizierung offen. Holzfaserbasierte Materialien, die nicht FSC-zertifiziert sind (einschließlich PEFC-zertifizierte Fasern) müssen durch eine FSC-Erklärung für kontrolliertes Holz begleitet werden.

- Holz aus folgender Herkunft wird nicht akzeptiert ⁶:
- Illegal geschlagenes Holz
- Holz, das unter Verletzung von traditionellen oder Menschenrechten gewonnen wurde
- Holz aus Wäldern in wertvollen Kulturlandschaften, die durch Forstwirtschaft bedroht sind
- Holz aus Wäldern, die anschließend in Plantagen oder nicht forstwirtschaftlich genutzte Flächen umgewandelt werden
- Holz aus Wäldern, in denen genetisch veränderte Bäume angepflanzt werden

Zellstofflieferanten erhalten alle zwei Jahre ein Exemplar der globalen Essity-Richtlinie zur Fasergewinnung mit einem detaillierten Zellstofflieferanten-Fragebogen. Die Einhaltung der Richtlinie ist bindend, und jeder Fall eines Verstoßes muss umgehend an Essity gemeldet werden.

Zellstofflieferanten müssen auf Anfrage Dokumente und andere Nachweise innerhalb von 48 Stunden vorlegen (z. B. Fällgenehmigungen), damit Essity die geltenden Gesetze einhalten kann, so etwa die EU-Holzhandelsverordnung oder den Lacey Act in den USA.

5.5 Zellstoffproduktion

Die Umweltbilanz der Zellstoffproduktion, d. h. die Emissionen in die Luft⁶ und ins Wasser⁷ werden in die Umweltbewertung des Lieferanten einbezogen. Anzustreben sind Werte und Technologien, die mit der europäischen Richtlinie über Industrieemissionen und den zugehörigen BAT-Werten (beste verfügbare Techniken) vergleichbar sind.

5.6 Baumwolle

Baumwolle wird von Essity hinsichtlich der gesellschaftlichen und umweltbezogenen Auswirkungen als Material mit hohem Risiko angesehen. Die Pflanzen werden häufig in Bereichen angepflanzt, in denen die wichtigsten Menschenrechte nicht eingehalten werden. Des Weiteren kann der Baumwollanbau bei mangelhafter Umsetzung zu einer unverantwortlichen Anwendung von Insektiziden und Pestiziden mit negativen Auswirkungen auf Wasserqualität sowie Menschen- und Tierrechte führen.

Essity hält zur Produktion nachhaltiger Baumwolle an, z. B. Baumwolle, die gemäß eines anerkannten Zertifizierungssystems wie BCI (Better Cotton Initiative), Fair Trade und GOTS hergestellt wurde. BCI ist hierbei die bevorzugte Option. Lieferanten müssen transparent handeln und die von Essity gestellten Anforderungen hinsichtlich Nachverfolgbarkeit und Herkunft von Baumwolle einhalten.

5.7 Sonstige nachwachsende Fasern

Sonstige nachwachsende Fasern können von Pflanzen wie Mais, Zuckerrohr oder Baumwolle stammen. Lieferanten von sonstigen nachwachsenden Fasern, die für irgendeinen Teil des Produktes bestimmt sind, werden aufgefordert, vergleichbare Anforderungen zu erfüllen, wie sie für Frischfasern aus Holz gelten, z. B. in Bezug auf Herkunft, Rückverfolgbarkeit sowie Umwelt- und Sozialverträglichkeit.

5.8 Sekundärfasern

Sekundärfasern müssen hinsichtlich Umwelt- und Sozialverträglichkeit dieselben Anforderungen erfüllen wie Frischfasern aus Holz, darunter eine FSC-Zertifizierung für die Produktkette.

5.9 Nachwachsende Inhaltsstoffe

Kosmetische Produkte oder Chemikalien können nachwachsende Inhaltsstoffe wie bspw. Palmöl enthalten. Lieferanten von kosmetischen Produkten oder Chemikalien müssen einen Nachweis vorlegen, dass ihre Lieferkette gemäß einem anerkannten System wie RSPO (Runder Tisch für nachhaltiges Palmöl) zertifiziert ist.

5.10 Genetisch veränderte Organismen (GVOs)

Zu den nachwachsenden Fasern und Rohstoffen gehören Fasern oder Rohstoffe aus bewirtschafteten Wäldern oder von anderen landwirtschaftlichen Nutzpflanzen. Der überwiegende Teil unseres Produktsortiments ist frei von Rohstoffen, die von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) stammen. Holzfasern dürfen nicht von GVO (gentechnisch veränderten Organismen) abstammen.

In den wenigen Fällen, in denen ein Rohstoff von einem GVO stammen könnte, ist die GVO-freie Alternative vorzuziehen. Falls keine GVO-freie Alternative verfügbar ist, führt Essity eine Sicherheits- und Umweltbewertung durch, bevor eine potenzielle Genehmigung erteilt wird.

5.11 Elektronik

Für an Essity gelieferte Elektronik ist die Dokumentation einer verantwortungsvollen Lieferkette erforderlich. Die entsprechenden Informationen müssen in Form eines ausgefüllten CMRT*-Dokuments für Essity bereitgestellt werden. Die verbauten Komponenten dürfen keine als Konfliktmineralien eingestufte Mineralien (Tantal, Zinn, Wolfram und Gold) oder deren Derivate enthalten, es sei denn, diese wurden über anerkannte Zertifizierungssysteme beschafft.

5 Zu den aus Holz gewonnenen Fasern gehören u. a. Zellstoffe, Mutterrollen, Verpackungen, Halbfertigerzeugnisse und Fertigerzeugnisse, die Fasern aus Forstwirtschaft enthalten.

6 Treibhausgase (z. B. Schwefel- und Stickoxide)

7 CSB (chemischer Sauerstoffbedarf) und/oder BSB (biologischer Sauerstoffbedarf), TOC (gesamter organischer Kohlenstoff), AOX (adsorbierbare organische Halogenverbindungen) und Phosphor

Chemikalien

6.1 Gesetzliche Bestimmungen zu Chemikalien

Sämtliche gelieferten Erzeugnisse müssen den geltenden Gesetzen zu Chemikalien entsprechen. Es kann erforderlich sein, dass Lieferanten nicht nur die gesetzlichen Bestimmungen zu Chemikalien am Lieferort sondern auch in anderen Teilen der Welt einhalten, da das Endprodukt von Essity eventuell global vertrieben wird.

Beispiele gesetzlicher Bestimmungen für Chemikalien:

- REACH (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe). Essity setzt voraus, dass alle Lieferanten, die innerhalb der EU und an die EU liefern, falls erforderlich die volle Verantwortung für die Vorabregistrierung, die Registrierung, die Meldung und/oder die Zulassungsbeantragung übernehmen. Dies gilt auch dann, wenn Zolldokumente Essity als Importeur ausweisen.
- Gesetz über die Kontrolle giftiger Stoffe (Toxic Substances Control Act, TSCA) (USA)
- Entsprechende Bestimmungen für REACH und TSCA in anderen Regionen
- Gesetze zu Bioziden
- Gesetze zum Lebensmittelkontakt
- Gesetze zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (Gefahrstoffe)
- Bestimmungen zu Gefahrgütern (für den Transport)

Eine nicht abschließende Auflistung der für die Geschäftstätigkeit von Essity relevanten Gesetze und Abkürzungen finden Sie in Anhang A3 über den folgenden Link www.essity.com/gss.

6.2 Für Essity besonders bedenkliche chemische Stoffe

Essity hat chemische Substanzen bestimmt, die als besonders bedenklich bewertet sind und spezifischen Beschränkungen unterliegen. Einen Verweis auf die Liste mit Stoffen finden Sie in Anhang A2 über den folgenden Link www.essity.com/gss.

Bestimmte Umstände in den Produktionsprozessen können eventuell Ausnahmen von dieser Liste erforderlich machen. Sämtliche Ausnahmen sind Essity mitzuteilen und müssen von Essity genehmigt werden.

Der Lieferant informiert Essity über sämtliche Änderungen bei der Zusammensetzung von Erzeugnissen sowie über alle Änderungen bei der Einstufung (gemäß CLP/UN-GHS).

Anhang A1: Hygienekontrolle

Auch das Kontaminationsrisiko ist für sämtliche Erzeugnisse zu untersuchen. Dieser Anhang beschreibt die Anforderungen an die Kontaminationsvorbeugung bei den Produktionsprozessen und in den Anlagen des Lieferanten. In den relevanten Fällen müssen schriftliche Anweisungen vorhanden sein.

A1.1 Persönliche Hygiene

- A. Die persönliche Hygiene liegt zwar vorwiegend in der Verantwortung der jeweiligen Person, sollte jedoch gegebenenfalls von der Geschäftsführung durchgesetzt werden, z. B. wenn ein Mitarbeiter geltende Abläufe kontinuierlich missachtet.
- B. Geeignete saubere Kleidung (einschl. sauberer Schuhe) ist von allen Mitarbeitern in sämtlichen Bereichen zu tragen, in denen Rohstoffe, Halb- und/oder Fertigerzeugnisse ungeschützt sind. Dies gilt auch bei Wartungsarbeiten.
- C. Wenn erforderlich, ist das Haar der Mitarbeiter zurückzubinden und zu bedecken.
- D. Vorrichtungen zum Händewaschen müssen sich in angemessener Entfernung von Produktions- und Verpackungsbereichen befinden.
- E. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur in gekennzeichneten Bereichen zulässig (evtl. Ausnahme von Trinkwasser in Plastikflaschen). Den Mitarbeitern sind geeignete separate Bereiche zum Verzehr von Lebensmitteln bereitzustellen.
- F. Der Konsum von Tabak ist nur in gekennzeichneten Bereichen zulässig. Diese Bereiche müssen sich in ausreichender Entfernung von den Produktionsbereichen befinden.
- G. Schnittverletzungen oder Wunden an exponierten Stellen sind durch sichtbare und/oder erkennbare Pflaster oder Verbände zu bedecken.
- H. Gegebenenfalls sind Hygienevorschriften deutlich sichtbar auszuhängen.

A1.2 Räumlichkeiten und Anlagen

- I. Gelände und Anlagen sind gemäß schriftlicher Anweisungen zu reinigen. Hierüber werden Protokolle geführt.
- J. Produktions-, Prüf- und Lagerbereiche sind ausreichend beleuchtet, um Mängel erkennen zu können.
- K. Wenn der Lieferant nicht über entsprechende Kompetenz und Ressourcen verfügt, ist ein seriöser Schädlingsbekämpfer zu beauftragen. Nach jeder Inspektion des Schädlingsbekämpfungssystems ist ein schriftlicher Bericht vorzulegen. Das Eindringen von Insekten, Vögeln und Nagetieren in das Werk ist durch geeignete Maßnahmen zu verhindern, z. B. durch Fliegengitter oder das Schließen von Türen.
- L. Sämtliche Quellen für Glas und sprödes Plastik in oder über dem Produktionsprozess sind zu identifizieren. Entsprechende Maßnahmen müssen verhindern, dass Fragmente nach einem Bruch, z. B. beim Einsetzen von Leuchtmitteln oder Ersetzen von Fensterscheiben, Rohstoffe, Halbfertig- und/oder Fertigerzeugnisse kontaminieren. Im Falle eines Bruchs sind entsprechende Verfahren zu befolgen.
- M. Lösungs- und Reinigungsmittel sind in geeigneten gekennzeichneten Bereichen zu lagern.

Das Austreten von Öl und Schmiermittel ist durch ein geeignetes Wartungssystem zu vermeiden.

Prozesszusätze wie Öl, Schmierfett, Schmier- und Reinigungsmittel dürfen nicht mit Rohstoffen, Halbfertigprodukten und/oder Fertigprodukten in Berührung kommen.

Eine Verunreinigung durch tropfendes Wasser, Kondensation etc. ist zu verhindern.

- N. Nadeln, Rasierklingen und ähnliche Objekte sind in gekennzeichneten Bereichen fernab der Produktionsprozesse aufzubewahren. Gebrauchte Klingen etc. müssen in gekennzeichneten Behältern gesammelt werden.
- O. Während der Produktion sind sämtliche Werkzeuge und unbenutzten Ersatzteile fernab der Maschinen aufzubewahren.
- P. Alle Rohstoffe, Halbfertigprodukte und/oder Fertigprodukte sind in jeder Produktionsphase so zu lagern, dass eine Verunreinigung verhindert wird. Paletten müssen in gutem Zustand sowie sauber und trocken sein. Bei Verwendung von Holzpaletten sind vorbeugende Maßnahmen gegen eine Verunreinigung von Rohstoffen, Halbfertig- und/oder Fertigerzeugnissen zu ergreifen (z. B. durch Splitter). Wenn erforderlich, sind saubere Abdeckungen zu verwenden.
- Q. Sämtliche Reparatur- und Wartungsarbeiten während der Produktion müssen angemessen überwacht werden, um Verunreinigungen zu vermeiden.

Essity

Essity ist ein global führendes Hygiene- und Gesundheitsunternehmen. Wir engagieren uns für die Verbesserung der Lebensqualität durch hochwertige Hygiene- und Gesundheitslösungen. Der Name „Essity“ setzt sich aus den Begriffen „essentials“ (das Wichtige) and „necessities“ (das Notwendige) zusammen. Von unserem nachhaltigen Geschäftsmodell profitieren Mensch und Umwelt. Wir vertreiben unsere Produkte und Lösungen in rund 150 Ländern unter vielen starken Marken, darunter die Weltmarktführer TENA und Tork, aber auch bekannte Marken wie Jobst, Leukoplast, Libero, Libresse, Lotus, Nosotras, Saba, Tempo, Vinda und Zewa. Essity beschäftigt rund 48.000 Mitarbeiter weltweit. Der Umsatz im Jahr 2017 betrug 11,3 Mrd. Euro. Essity hat seinen Hauptsitz in Stockholm, Schweden, und ist an der NASDAQ Stockholm notiert. Weitere Informationen auf www.essity.com.

Essity Aktiebolag (publ).
PO Box 200, SE-101 23 Stockholm, Schweden
Besucheradresse: Klarabergsviadukten 63
Tel. +46 8 788 51 00
Unternehmensnr.: 556012-6293, www.essity.com